



Brüssel, den 27. Mai 2015
(OR. en)

9186/15

GENVAL 16
COPEN 136
DROIPEN 51
EUROJUST 111
ENFOPOL 112
JAI 351
COHOM 45
RELEX 421

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 15584/2/14 REV 2 GENVAL 71 COPEN 287 DROIPEN 135 EUROJUST
199 ENFOPOL 363 JAI 879 COHOM 157 RELEX 933

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Bekämpfung der
Straflosigkeit bei Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und
Kriegsverbrechen in der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten

1. In der Strategie des Genozid-Netzes ¹, die im Oktober 2014 vom Europäischen Netz von Anlaufstellen betreffend Personen, die für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen verantwortlich sind, ("Genozid-Netz") angenommen wurde, werden konkrete Maßnahmen und Empfehlungen zur Unterstützung der bisherigen Bemühungen und zur Förderung weiterer Beiträge zur Bekämpfung schwerster Völkerrechtsverbrechen herausgearbeitet.

¹ Doc. 15584/2/14 REV 2 GENVAL 71 COPEN 287 DROIPEN 135 EUROJUST 199
ENFOPOL 363 JAI 879 COHOM 157 RELEX 933

2. Der in der Anlage zu Dokument 15584/14 enthaltene Entwurf von Schlussfolgerungen zur Bekämpfung der Straflosigkeit bei Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen in der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten wurde vom Vorsitz vorgelegt und in der Sitzung der Gruppe "Allgemeine Angelegenheiten einschließlich Bewertung" am 21. November 2014 zum ersten Mal erörtert. Die Strategie des Genozid-Netzes ist diesem Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates beigefügt.
3. Die Gruppe "Allgemeine Angelegenheiten einschließlich Bewertung" hat in ihrer Sitzung vom 29. April 2015 ihre allgemeine Unterstützung für eine überarbeitete Fassung des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates (Anlage zu Dok. 15584/1/14 REV 1) bekundet, sofern an dem Text einige von einer Reihe von Delegationen vorgeschlagene Änderungen vorgenommen werden und in einer Fußnote auf die britische Nichtbeteiligung an den Ratsbeschlüssen 2002/494/JI und 2003/335/JI verwiesen wird.
4. Der Vorsitz hat den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates dementsprechend weiter überarbeitet (siehe Anlage zu Dok. 15584/2/14 REV 2), und die Delegationen der Gruppe "Allgemeine Angelegenheiten einschließlich Bewertung" haben diesem Text im Wege einer schriftlichen Konsultation am 20. Mai 2015 zugestimmt.
5. Somit wird der AStV ersucht, diese Zustimmung zu bestätigen und dem Rat den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates in der Fassung der Anlage zu Dokument 15584/2/14 REV 2 zur Annahme als A-Punkt auf seiner Tagung am 15./16. Juni 2015 vorzulegen.